



Pressemitteilung

Nr. 24/21

Sächsischer Städte- und Gemeindetag: Vorschläge des Landes zur Abarbeitung der Altanträge der Straßenbauförderung aus 2019 führen zu Enttäuschung und Unverständnis – Sachsen muss sich auf schlechte kommunale Straßen und Brücken als Dauerzustand einrichten

Mit Enttäuschung und Unverständnis hat der Landesvorstand des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) heute auf das Konzept des Landes zur Abarbeitung der Altanträge in der kommunalen Straßenbauförderung reagiert. Diese Altanträge liegen dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr mindestens seit Oktober 2019 vor und sind bislang immer noch nicht bearbeitet und bewilligt worden.

Oberbürgermeister **Bert Wendsche**, Präsident des SSG, fasst den Sachstand und die Enttäuschung der Landesvorstandsmitglieder des SSG wie folgt zusammen: *„Seit Jahren schiebt der Freistaat eine immer größer werdende Bugwelle an unbewilligten Förderanträgen vor sich her. Die kommunalen Straßen und Brücken werden seit Jahren auf Verschleiß gefahren, weil die Kommunen mit der Sanierung allein überfordert sind. Die Kommunen haben sich auf die Zusage der Staatsregierung verlassen, dass die noch nicht bearbeiteten Förderanträge bewilligt werden. Dass dabei jetzt die Fördersätze teils drastisch abgesenkt und viele Anträge sogar ganz abgelehnt werden, stellt für meine Amtskolleginnen und Amtskollegen eine große Enttäuschung dar. Die gut gemeinte Förderrichtlinie aus 2016 ist an der Realität gescheitert.“*

Konkret beanstandet der Landesvorstand des SSG, dass die Altanträge zwar abgearbeitet werden, die Kommunen jedoch deutlich höhere Eigenanteile aufbringen sollen. Das wird nach Auffassung des SSG die Finanzierung von vielen Sanierungsprojekten unmöglich machen oder an anderer Stelle im Haushalt zu Einschnitten führen. Zudem plant der Freistaat, die Mehrzahl der Innerortsstraßen künftig nicht mehr zu fördern. Das geht insbesondere zu Lasten des Ländlichen Raums und wirft die Frage auf, wie wichtig der Landespolitik gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land sind.

Angesichts dieser das Klima zwischen Land und kommunaler Ebene belastenden Situation hat der SSG einen eigenen Vorschlag erarbeitet, wie die Straßenbauförderung ab 2023 neu ausgerichtet werden sollte. Dieser Vorschlag wurde der Staatsregierung und den Regierungsfractionen bereits vorgestellt. Er sieht vor, durch pauschalierte Zuweisungen Planungssicherheit zu erzielen und die Eigenverantwortung der kommunalen Straßenbaulastträger zu stärken. Voraussetzung ist jedoch auch hier, dass ein ausreichendes und mittelfristig gesichertes Volumen an Haushaltsmitteln zur Verfügung steht.

*„Wir beobachten mit Sorge, dass sich Staatsregierung und Regierungsfractionen allein mit Blick auf den Staatshaushalt verständigen und die viel beschworene Abstimmung mit der kommunalen Ebene auf die Verkündung getroffener Entscheidungen reduziert wird. Notwendig ist jedoch ein Ruck zu mehr Verlässlichkeit und kommunaler Eigenverantwortung“, so **Wendsche**.*

Hintergrund

Die Richtlinie zur Förderung kommunaler Straßen- und Brückenbauvorhaben (RL KStB) wurde ab 2016 neugefasst und sieht für den Großteil der kommunalen Maßnahmen je nach Verkehrsbedeutung Höchstfördersätze von 70 bis 100 % vor. Das nunmehr zwischen der Staatsregierung und den Koalitionsfractionen abgestimmte Konzept beinhaltet für die bis zum 31. Oktober 2019 eingereichten Förderanträge („Altanträge“) überwiegend drastische Absenkungen der Fördersätze und sieht in bestimmten Fällen sogar eine Ablehnung der Förderfähigkeit der Anträge vor. So soll der Höchstfördersatz für verkehrswichtige Innerortsstraßen sowie für Brücken von 90 auf 50 Prozent abgesenkt werden. Sonstige Innerortsstraßen, die bisher mit 70 Prozent gefördert wurden, sollen gar nicht mehr gefördert werden.

Dresden, 23. Juli 2021

Kontakt:

Falk Gruber, Grundsatzreferent
Telefon: 0351/8192-110, Telefax: 0351/8192-222
Mobil: 0160/8873286
E-Mail: falk.gruber@ssg-sachsen.de

Mehr als 4 Millionen Einwohner – 415 Städte und Gemeinden – eine Stimme:

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) ist der kommunale Spitzenverband der Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen. 415 der 419 sächsischen Städte und Gemeinden bilden beim SSG eine starke Gemeinschaft.

Der SSG fördert die Rechte und Interessen der Städte und Gemeinden und vertritt sie gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie zahlreichen anderen Landesorganisationen. Der Verband berät seine Mitglieder, vermittelt ihnen Informationen und pflegt deren Erfahrungsaustausch. Weitere Informationen: www.ssg-sachsen.de